

Gemeinde Grafling

Hauptstraße 2
94539 Grafling



Bekanntmachung

Über die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes
WA Höhenweg-Kühgasse durch DB Nr. 04 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 14.6.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

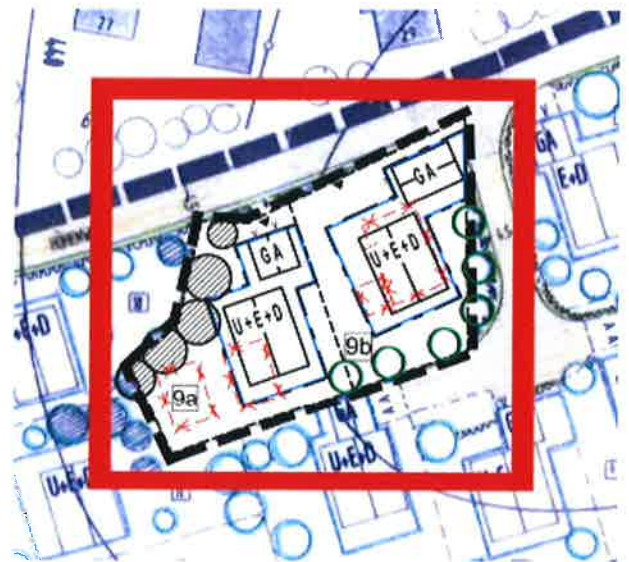
Der Gemeinderat der Gemeinde Grafling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes WA Höhenweg-Kühgasse durch DB Nr. 04 gebilligt und beschlossen, diesen zusammen mit seiner Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB) öffentlich auszulegen.

Anlass der Änderung ist die Teilung des Grundstückes mit der Fl. Nr. 621/8 der Gemarkung Grafling und eine anschließende Bebauung mit je einem Wohnhaus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 621/8 der Gemarkung Grafling.

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von
Architekturbüro Plandesign
Bahnhofstraße 15, 94469 Deggendorf



Der Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom **10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023** bei der Gemeinde Grafling im Bauamt von Mo.-Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig kann der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Grafling unter <http://www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Grafling, 30.06.2023


Anton Stettmer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:	30.06.2023
Abgenommen am:	19.08.2023